

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00704/2023

Neufassung des Konzepts zur Arbeit des kommunalen Präventionsrates

Beschlüsse:

25.09.2023	Stadtvertretung
034/StV/2023	34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2023 vor:

„Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Konzept als Grundlage für die Arbeit des *Kommunalen Rates für Kriminalitätsvorbeugung* in Ablösung des Konzepts aus dem Jahr 2005.“

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 21.09.2023 vor:

„1) Das vorliegende Konzept wird unter Punkt 5 *Mitglieder des kommunalen Präventionsrates* wie folgt geändert:

5. Mitglieder des kommunalen Präventionsrates

- Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Schwerin
- Leitung des Amtes für Jugend, Schule und Sport als koordinierende Stelle
- Leitung oder feste/r Vertreterin/Vertreter des Fachdienstes Ordnung
- Leitung oder feste/r Vertreterin/Vertreter der Polizeiinspektion Schwerin
- 2 Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/in des Seniorenbeirates
- eine Vertreterin/ ein Vertreter aus jeder Fraktion, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder
 - in mindestens einem der Fachausschüsse Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr, Ordnung sowie Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sind
- Vertreter/in des Stadtsportbundes

Eine Hinzuziehung weiterer Berater soll themenbezogen erfolgen. Dazu zählen u.a. Stadtschulrat, Staatsanwalt und Vertreter der betroffenen Ortsbeiräte.

2) Unter Punkt 4 *Zur Arbeit des Präventionsrates* wird der letzte Absatz wie folgt geändert:

„Der kommunale Präventionsrat trifft sich in öffentlicher Sitzung zwei- bis dreimal im Jahr. Die Themen werden durch die Mitglieder des Präventionsrates selbst bestimmt und in einem Arbeitsplan festgehalten. Die Mitglieder des Präventionsrates entscheiden über ihre Teilnahme zu den einzelnen Beratungsthemen. Über den Stand der Umsetzung getroffener Vereinbarungen wird regelmäßig berichtet.“

3) Die Aufgaben unter Punkt 6 *Koordinationsebene* werden dem Amt für Jugend, Schule und Sport übertragen.

4) Zusätzlich wird der Punkt 7 *Bericht an die Stadtvertretung* in das Konzept aufgenommen: Der kommunale Präventionsrat berichtet mindestens einmal jährlich in der Stadtvertretung über seine Arbeit.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

3.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK) vom 21.09.2023 vor:

„Die Ergänzungen der „ASK“ in der Anlage werden der Neufassung hinzugefügt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Dafürstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

4.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Antrages in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion vom 06.03.2023.

5.

Der 1. Stellvertreter des Stadtpräsidenten stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Konzept als Grundlage für die Arbeit des Kommunalen Rates für Kriminalitätsvorbeugung in Ablösung des Konzepts aus dem Jahr 2005.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 16 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

